

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 16. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2022)

zum Thema:

Teltowkanal als Verkehrsader?

und **Antwort** vom 02. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11868
vom 16. Mai 2022
über Teltowkanal als Verkehrsader?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Spree-Havel, das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg und die Bezirke Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Welche Rolle misst der Senat der Nutzung des Teltowkanals (einschließlich Stich- und Verbindungskanäle) als Entlastungsmöglichkeit für Probleme der Verkehrsinfrastruktur bei?

Frage 2:

Welcher Güterverkehr wird momentan über den Teltowkanal geführt, insbesondere mit Hinblick auf Tonnage, Anzahl und Frequenz der Schiffe auf der Wasserstraße?

Frage 5:

Inwieweit können im Rahmen größerer Bauprojekte emissionsarme Mobilitätsangebote auf dem Teltowkanal ermöglicht werden?

Antwort zu 1, 2 und 5:

Der Teltowkanal (TeK) ist eine Binnenwasserstraße des Bundes der Wasserstraßenklasse IV, die dem allgemeinen Verkehr dient. Er bildet die Südumfahrung Berlins und verbindet die Untere-Havel-Wasserstraße (UHW) mit der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW). Der TeK wird vorwiegend von der Güterschifffahrt genutzt, um den durch Fahrgast- und Sportschifffahrt hoch frequentierten, längeren und nautisch schwierigen Wasserweg durch die Berliner Innenstadt zu vermeiden (vgl. Verkehrsbericht 2020 der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt). Das Land führt keine eigene Statistik zur Nutzung und Inanspruchnahme der Bundeswasserstraße. Entsprechende Statistiken stellt die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt zur Verfügung (vgl.

https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Verkehrsberichte/Verkehrsbericht_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Welche Nutzungen oder Anwendungen im Bereich der Bundeswasserstraßen erlaubt oder genehmigungspflichtig ist, regeln diverse Rechtsvorschriften u.ä. (vgl.

<https://www.elwis.de/DE/Schifffahrtsrecht/Verzeichnis-Rechtsverordnungen-Gesetze-Richtlinien/Verzeichnis-Rechtsverordnungen-Gesetze-Richtlinien-node.html>). Innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen sind Nutzungen möglich.

Frage 3:

Welche Pläne verfolgt der Bund als Eigentümer der Bundeswasserstraße Teltow-Kanal?

Antwort zu 3:

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel teilte hierzu mit:

„Der Bund wird den Teltowkanal mit seinen Anlagen erhalten. Veränderung der Eigentumsverhältnisse plant der Bund nicht.“

Frage 4:

Ist der Ausbau von Hafenanlagen und Umschlagsmöglichkeiten für Waren auf Berliner Gebiet oder im Umland geplant und wenn ja, welche Pläne verfolgt der Senat dahingehend?

Antwort zu 4:

Die Sicherung und Erhaltung der urbanen Verkehrsinfrastruktur des Wirtschaftsverkehrs in Umfang, Zustand und Nutzbarkeit ist eine der Kernherausforderungen in Berlin und der gesamten Hauptstadtregion. Die planerische Sicherung leistungsfähiger, zukunftssicherer Infrastruktur und der entsprechenden Umschlagknoten im Bereich der Wasserstraßen ist dafür sicherzustellen, wie das im August 2021 beschlossene Integrierte Wirtschaftsverkehrskonzept Berlin (IWK, Drucksache 18/4120 vom 03.09.2021) darlegt. Bei einer Unterstützung der

Nutzung bzw. einer Erhöhung der Kapazitäten der Binnenschifffahrt in Berlin ist dabei gleichzeitig zu berücksichtigen, dass es sich bei den hierfür genutzten Wasserstraßen um Gewässer handelt, die „in ihrer Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern sind“ (WHG § 6, Absatz 1, Nr. 1).

Am 07.09.2021 beschloss der Berliner Senat das Projekt „Ausbau Südhafen Spandau“. Mittels der Maßnahme wird es zukünftig noch besser gelingen, den Wirtschaftsverkehr stadtvträglich auf dem Wasser sicherzustellen und zukünftig neue und innovative Lösungen auf dem Wasser zu ermöglichen.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg wies insbesondere auf den Ausbau des Hafens in Königs Wusterhausen hin (vgl. <https://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.728018.de>).

Frage 6:

Welche Pläne zur Umgestaltung der Uferbereiche des Teltowkanals verfolgen Senat und/oder Bezirke?

Antwort zu 6:

Die Positionierung zu Uferbereichen, die im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht des Bundes liegen, sind in der Antwort zu Frage 3 dargestellt.

Die für die Unterhaltung landeseigener Uferwände zuständige Gewässerunterhaltung verfolgt am Teltowkanal keine Pläne zur Umgestaltung von Ufern.

Das Bezirksamt Neukölln teilte mit:

„Für die gewidmeten, am Teltowkanal anliegenden Grünanlagen steht die Unterhaltung und Pflege der bestehenden Flächen im Vordergrund.

Umgestaltungen bzw. Investitionen in die betreffenden Anlagen sind derzeit nicht geplant.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilte mit:

„Das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt (SGA) verfolgt hier keine eigene Planung.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilte mit:

„Im aktuellen Maßnahmenkatalog des Fachbereichs Grünflächen sind noch keine Vorhaben zu Umgestaltungen an der Teltowkanal-Promenade aufgenommen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilte mit:

„Die Uferkonzeption Treptow-Köpenick als Teilplan der bezirklichen Bereichsentwicklungsplanung, Fachplan „Grün- und Freiraum“, Bezirksamtsbeschluss Nr. 496/16 vom 18.10.2016 und Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick Nr. 0066/06/17 vom 30.03.2017 legt generalisierend die Entwicklungsziele für die Uferlagen im Bezirk fest. In Konkretisierung der Strategie des Flächennutzungsplans (FNP) spielen insbesondere die angrenzenden Ufernutzungen eine entscheidende Rolle für die Interpretation auf der bezirklichen Bereichsentwicklungsplanungsebene und werden Handlungsrichtlinien und -erfordernisse für die Umsetzung in den nachfolgenden Planungsebenen formuliert. Für den Teltowkanal gelten allgemein die Anforderungen, beidseitig einen Grünzug mit einer öffentlichen Wegeverbindung herzustellen. Entsprechend der angrenzenden Ufernutzungen werden verschiedene Chiffren für die Ausprägung der Flächen erzeugt und weitere Anforderungen (Wegeanbindung in die umliegenden Gebiete, Barrierefreiheit, Aufenthalt etc.) dargestellt, die im Weiteren dann zu konkretisieren sind.“

Frage 7:

Welches Freizeit- und Tourismuskonzept verfolgen Senat und/oder Bezirke bei der Nutzung des Teltowkanals?

Antwort zu 7:

Auf Grundlage einer gesamtstädtischen wassertouristischen Erhebung wird derzeit in den Berliner Bezirken der Bestand der freizeittouristischen Angebote in Ufernähe ermittelt. Ziel ist es, die bereits vorhandenen Angebote stärker bewerben zu können und diese in bestehende landeseigene Wasserkarten, Apps und Webseiten zu integrieren. Im nächsten Schritt soll – auf Grundlage der Ergebnisse der Bestandserhebung – ein berlinweites Wassertourismuskonzept entwickelt werden. Dieses wird auch die Frage behandeln, wie die Berliner Ufer stadtverträglich und nachhaltig genutzt bzw. weiterentwickelt werden können. Als Grundlage für das geplante Wassertourismuskonzept dient hier u.a. das Berliner Tourismuskonzept 2018+.

Das Bezirksamt Neukölln teilte hierzu mit:

„Das Bezirksamt Neukölln hat 2019 das Neuköllner Tourismuskonzept veröffentlicht. Die Dampferanlegestelle Britz/Delfterufer liegt direkt am Teltowkanal. Entsprechend des Tourismuskonzeptes sind jedoch keine weitergehenden Nutzungen des Teltowkanals vorgesehen. Naturgemäß dienen gewidmete Grünanlagen der Erholung. Neben einer übergeordneten Verkehrsfunktion für den Fuß- und auch Radverkehr sind die Anlagen am Kanal für viele Menschen in der unmittelbaren Nachbarschaft ein Ruhe- und Erholungsraum. Es ist aus Sicht des Bezirks nicht zielführend, hier weitere Angebote zu schaffen, auch um den Naturraum langfristig zu erhalten.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilte hierzu mit:

„Das bezirkliche Tourismuskonzept befindet sich gerade in der Erstellung und umfasst den gesamten Bezirk Tempelhof-Schöneberg.

Ergänzend ist in diesem Jahr gemeinsam mit den anderen Berliner Bezirken und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe eine wassertouristische Bestandsaufnahme geplant. Diese bezieht sich inhaltlich auf den Fokus „Wassertourismus stärken“ aus dem berlinweiten Konzept für einen stadtverträglichen und nachhaltigen Berlin-Tourismus 2018+ „12 mal Berlin | er | Leben“ mit dem Ziel des Aufbaus einer Website zur bezirksübergreifenden Vermarktung der Wasserwanderrouten Berlins.

Auf Grund der Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Tourismus- und Kongresswirtschaft hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe das berlinweite Tourismuskonzept durch das Programm „Neustart Wirtschaft“ ergänzt und priorisiert. Betont werden beispielsweise die Aspekte „Pandemiesicherheit“, „Qualitätstourismus“ sowie „Digitalisierung der Tourismusbranche“.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilte mit:

„Es gibt kein konkretes Freizeit- und Tourismuskonzept für den Teltowkanal.

Für den Bezirk ist der Teltowkanal eine wichtige und wesentliche Wasserstraße für die wasserseitige Verbindung von Treptow-Köpenick nach Potsdam und gleichermaßen in umgekehrte Richtung. Sie wird auch rege von allen Wasserfahrzeugen - Sportboot, Segelboot (natürlich ohne aufgespanntes Segel), Kanus und Hausbooten - genutzt. Diese Nutzung soll auch im Bestand bleiben und entsprechend vermarktet werden.

In der Tourismusstrategie des Bezirks 2020+ spielt insbesondere der Wassertourismus eine große Rolle. Dazu gehört auch die bezirksübergreifende und überregionale Zusammen- und Netzwerkarbeit.

Das wäre mit dem Teltowkanal gegeben, auch wenn es kein speziell auf ihn abgestimmtes Freizeit- und Tourismuskonzept gibt. Er ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes.“

Frage 8:

Welche Rolle spielt die Erschließung der wassernahen Bereiche am Teltowkanal für Freizeit und Alltag auch im nicht-kommerziellen Bereich?

Antwort zu 8:

Der Teltowkanal hat wie alle großen Berliner Wasserstraßen eine hohe Bedeutung für Freizeit und Alltag, insbesondere durch die mehr als hundertjährige Geschichte der Infrastruktur. Eine

dezidierte Darstellung bedeutender Standorte / Punkte mit entsprechender Bedeutung entlang des Kanals stellt das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel zur Verfügung (vgl. https://www.wsa-spree-havel.wsv.de/Webs/WSA/Spree-Havel/DE/01_Wasserstrassen/02_Bundeswasserstrassen/59_Teltowkanal/Geschichte.html?nn=1726338).

Berlin, den 02.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz